



Interessenbekundung

Gutachtertätigkeit für die Deutschen Schulen im Ausland:

Lehrkräfte für das Fach Deutsch

Beginn der Gutachtertätigkeit: 1. August 2024

Frist für Interessenbekundung: 1. Mai 2024

Eine tragende Säule der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik sind die von der Bundesrepublik Deutschland weltweit geförderten Bildungseinrichtungen.

Bund und Länder gestalten entsprechend dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland gemeinsam die auswärtige Kultur- und Bildungspolitik und arbeiten hierbei eng zusammen.

Es ist die Aufgabe der Länder, u. a. die Qualität deutscher Abschlüsse, die an den Deutschen Schulen angeboten werden, zu wahren.

Gutachterinnen und Gutachter für das Fach Deutsch sichern sowohl die Vergleichbarkeit der Anforderungen der Aufgabenvorschläge für die schriftlichen Abiturprüfungen als auch die Vergleichbarkeit der Ergebnisse, die im Rahmen der Abiturprüfungen und schriftlichen Prüfungen zum Mittleren Schulabschluss erzielt werden.

Der Unterricht an den Deutschen Schulen unter Thüringer Prüfungsaufsicht erfolgt in der Regel nach Thüringer Lehrplänen.

Seit 1. Januar 2021 stehen folgende Deutsche Schulen im Ausland unter Thüringer Schulaufsicht: Deutsche Schule Oslo, Deutsche Schule Stockholm, Deutsche Schule Helsinki, Sankt-Petri-Schule Kopenhagen, Deutsche Schule Warschau, Deutsche Schule Moskau, Deutsche Schule Sankt Petersburg.

Bewerbungsvoraussetzungen für die Gutachtertätigkeit im Fach Deutsch:

- Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und/oder II
- Unterrichtserfahrung im Sekundarbereich I und/oder in der gymnasialen Oberstufe
- Erfahrungen in der Vorbereitung, Durchführung und Korrektur von Abiturprüfungen und Prüfungen zum Mittleren Schulabschluss
- fundierte PC-Kenntnisse

Aufgabenprofil:

- Prüfung und Begutachtung von Aufgabenvorschlägen für die schriftliche Abiturprüfung an den Deutschen Schulen im Ausland entsprechend den Bildungsstandards für die

allgemeine Hochschulreife und den Vorgaben für die Deutschen Schulen im Ausland (Prüfungsordnung, Richtlinien zur Prüfungsordnung, Fachspezifische Hinweise)

- Durchführung von Drittkorrekturen zu den schriftlichen Prüfungsarbeiten im Sekundarbereich I und/oder II
- enge Zusammenarbeit mit dem TMBJS/Referat 2 6/Auslandsschulwesen

Die Gutachtertätigkeit erfolgt neben den regulären Aufgaben als Lehrkraft an einer Thüringer Schule und wird i.d.R. über **eine Anrechnungsstunde** pro Woche abgegolten. Alternativ ist die Tätigkeit auf Honorarbasis möglich.

Die gesamte Tätigkeit als Gutachterin/Gutachter erfolgt in großer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung und bietet erfahrenen und engagierten Lehrkräften die Chance einer höchst interessanten Tätigkeit.

Bei Interesse an der Mitarbeit in der Gutachterkommission für das Auslandsschulwesen wenden Sie sich bitte an das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport/Referat 2 6:

Carola.Foerster@tmbjs.thuringen.de (Tel.: 0361 57 3411 251)

oder

Kerstin.Licht@tmbjs.thuringen.de (Tel.: 0361 57 3411 250).